



# Tätigkeitsbericht 2025

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium  
für den öffentlichen Sektor

**[www.srs-cspcp.ch](http://www.srs-cspcp.ch)**

---

Fachsekretariat – Secrétariat – Segretariato

ZHAW School of Management and Law, Abteilung Public Sector, Gertrudstrasse 8, Postfach,  
8401 Winterthur

T: +41 58 934 49 94 [info@srs-cspcp.ch](mailto:info@srs-cspcp.ch)

[www.srs-cspcp.ch](http://www.srs-cspcp.ch)

# Inhalt

1. Auftrag des SRS-CSPCP.....	1
2. Weiterentwicklungen des HRM2.....	1
2.1 Im Jahr 2025 verabschiedete Weiterentwicklungen .....	1
Auslegungen zu den Fachempfehlungen .....	1
Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ).....	1
Kontenrahmen und funktionale Gliederung .....	1
2.2 Erwartete Weiterentwicklungen im Jahr 2026 .....	2
Überarbeitung der Fachempfehlung 08 zu den Vorfinanzierungen und den Spezialfinanzierungen .....	2
Überarbeitung der Fachempfehlung 14 zur Geldflussrechnung.....	2
Überarbeitung der Fachempfehlung 18 Kennzahlen.....	2
Fachempfehlungen HRM2: auf nötige Angleichungen mit den IPSAS untersuchen .....	3
FAQ zur Bilanzierung von gemischt genutzten Vermögenswerten.....	3
FAQ zur Behandlung der direkten Bundessteuern und der OECD-Mindeststeuer im HRM2- Kontenplan .....	3
Kontenrahmen und funktionale Gliederung .....	3
3. Umsetzung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden .....	3
4. Vernehmlassungen .....	4
4.1 IPSAS.....	4
5. Entwicklungen in anderen Bereichen .....	4
5.1 IPSAS.....	4
5.2 Swiss GAAP FER.....	5
5.3 Finanzstatistik .....	5
6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP.....	6
6.1 Delegiertenversammlung .....	7
1. Sitzung vom 24. Februar 2025 .....	8
2. Sitzung vom 4. Juni 2025 .....	8
3. Sitzung vom 15. September 2025.....	8
4. Sitzung vom 11. Dezember 2025.....	9
6.2 Arbeitsgruppen.....	9
Arbeitsgruppe «IPSAS» .....	9
Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» .....	9
Ad-hoc Arbeitsgruppen zu Spezialfinanzierungen sowie zur Angleichung der HRM2- Fachempfehlungen an IPSAS .....	10
6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat .....	10
6.4 Delegierte .....	12
6.5 Jahresrechnung 2025 .....	12
6.6 Ausblick 2026.....	12

## **Beilagen**

- Liste der Delegierten per 31. Dezember 2025
- Auslegungen zu den Fachempfehlungen
  - Anpassung der Auslegung zur Fachempfehlung 03 – Sachaufwand, Entschädigungen und Beiträge (Dezember 2025)
- Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ):
  - Bilanzierung von Kulturgütern (Juni 2025)
- Stellungnahmen an das IPSAS Board:
  - SRS ED 1 Climate-related Disclosures
  - ED 92 Tangible Natural Resources
  - ED 93 Definition of Material (Amendments to IPSAS 1, IPSAS 3 and the Conceptual Framework)
- Jahresrechnung 2025
- Revisionsbericht Jahresrechnung 2025
- Kontenrahmen HRM2 Version 18 vom 11.12.2025

# 1. Auftrag des SRS-CSPCP

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) fördert die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der zweiten Generation für die Kantone und Gemeinden HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bundes und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor.

Das SRS-CSPCP wurde 2008 geschaffen. Träger sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Das SRS-CSPCP ist eine einfache Gesellschaft.

## 2. Weiterentwicklungen des HRM2

### 2.1 Im Jahr 2025 verabschiedete Weiterentwicklungen

#### Auslegungen zu den Fachempfehlungen

##### **Anpassung der Auslegung zur Fachempfehlung 03 – Sachaufwand, Entschädigungen und Beiträge**

Das SRS-CSPCP hat im Vorjahr eine Auslegung verabschiedet, welche die Abgrenzung zwischen Entschädigungen, Subventionen und Sachaufwand präzisiert. Diese Auslegung zur Fachempfehlung 03 erläutert zudem die sich aus dieser Abgrenzung ergebenden Verbuchungsmodalitäten.

Im Beispiel 9 «HPV-Impfprogramm», dass die Weiterverrechnung der Impfkosten an die Krankenkassen (Inkasso) betrifft, wurde die Kontierung aufgrund einer Klarstellung angepasst.

#### **Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ)**

Eine Rubrik „FAQ“ ist auf der Homepage des SRS-CSPCP verfügbar. Dort findet man Antworten auf häufig gestellte Fragen (*Frequently Asked Questions*), die aber zu spezifisch sind, als dass eine Auslegung zu einer Fachempfehlung gerechtfertigt werden kann.

#### **FAQ zur Verbuchung von Kulturgütern**

Das SRS-CSPCP hat eine **FAQ zur Bilanzierung von Kulturgütern** erarbeitet und auf der Website des SRS publiziert. Damit wird die im Vorjahr pendent gebliebene Fragestellung zur bilanziellen Behandlung von Kulturgütern abgeschlossen. Voraussetzung hierfür war das Inkrafttreten von IPSAS 45 Sachanlagen, mit dem die erforderliche fachliche Grundlage geschaffen wurde.

#### **Kontenrahmen und funktionale Gliederung**

Im Jahr 2025 hat die Arbeitsgruppe Kontenrahmen diverse Anfragen zum Kontenplan behandelt und beantwortet. Die Änderungen wurden Ende 2025 von der Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP verabschiedet. Die aktuelle Version des Kontenrahmens und der Funktionalen Gliederung ist auf der Homepage des SRS-CSPCP verfügbar (auf Deutsch und Französisch). Sie ist ebenfalls diesem Bericht angehängt.

## **2.2 Erwartete Weiterentwicklungen im Jahr 2026**

Das SRS-CSPCP erhält regelmässig verschiedene Anfragen in Bezug auf die Rechnungslegung. Die folgenden Themen sind im Moment auf seinem Arbeitsprogramm.

### **Überarbeitung der Fachempfehlung 08 zu den Vorfinanzierungen und den Spezialfinanzierungen**

Die Fachempfehlung 08 behandelt Vor- und Spezialfinanzierungen. Das SRS-CSPCP stellt fest, dass es ähnliche Sachverhalte wie Fonds, Legate oder Stiftungen gibt. Das Handbuch HRM2 enthält hierzu bislang nur teilweise präzierte Regelungen. In der Praxis führt dies dazu, dass die entsprechenden Sachverhalte von den verschiedenen öffentlichen Gemeinwesen uneinheitlich verbucht werden.

Es besteht daher Klärungsbedarf, sowohl hinsichtlich der Begriffsdefinitionen als auch der Anwendungsfälle sowie der daraus resultierenden Verbuchungsmodalitäten. Diese unterscheiden sich insbesondere danach, ob die betreffenden Sachverhalte in der Bilanz unter dem Eigenkapital (Kontengruppe 29) oder unter den Verbindlichkeiten (Kontengruppe 209) auszuweisen sind.

Vor diesem Hintergrund erwägt das SRS-CSPCP, eine Überarbeitung der Fachempfehlung 08 vorzuschlagen. Allerdings wird sich das Gremium anhand der Umfrage Ende 2025 zuerst einen Überblick über die aktuelle Verbuchungspraxis in den Kantonen und Gemeinden verschaffen.

### **Überarbeitung der Fachempfehlung 14 zur Geldflussrechnung**

Das SRS-CSPCP wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der bestehenden Fassung der Fachempfehlung 14 der Begriff des Nettoumlaufvermögens, der in die Berechnung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode einfließt, nicht einheitlich verwendet wird. Dies führt zu Abweichungen zwischen dem Text der Fachempfehlung und den angehängten Beispielen. Das SRS-CSPCP hat daher beschlossen, diese Unschärfe zu bereinigen und somit eine bessere Übereinstimmung zwischen dem Text und den Beispielen zu gewährleisten. Da – abhängig vom Ausgang der laufenden Diskussion zur Verbuchung des Abschlusses der Spezialfinanzierungen und Fonds (vgl. Fachempfehlung 08) – Anpassungen bei der Berechnung der Selbstfinanzierung in der Geldflussrechnung erforderlich werden können, soll die Überarbeitung der Fachempfehlung 14 in Koordination mit der Revision der Fachempfehlung 08 erfolgen.

### **Überarbeitung der Fachempfehlung 18 Kennzahlen**

Das SRS-CSPCP beabsichtigt, eine Überarbeitung der Fachempfehlung 18 vorzunehmen. Auch hier will sich das Gremium aber zuerst einen Überblick über die aktuelle Praxis verschaffen. Nach dem Vorliegen und Auswertung der Ergebnisse der jährlichen Umfrage zur Umsetzung von HRM2 wird das Thema weiterverfolgt.

Zudem ist vorgesehen, den Anpassungsbedarf bei der Kennzahlenberechnung gemäss HRM2 unter Berücksichtigung von Finanzierungsleasing zu analysieren. Bei der Berechnung der Finanzkennzahlen nach HRM2 werden nicht-geldwirksame Leasing-Sachverhalte bislang nicht gesondert berücksichtigt. Bei wesentlichen Finanzierungsleasing-Transaktionen kann dies die Aussagekraft einzelner Kennzahlen beeinträchtigen und die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen einschränken.

Das SRS-CSPCP plant daher, die relevanten Basisgrößen und Kennzahlen systematisch zu analysieren und gegebenenfalls Vorschläge für alternative Berechnungsansätze zu erarbeiten, um die Transparenz und Vergleichbarkeit weiter zu verbessern.

## **Fachempfehlungen HRM2: auf nötige Angleichungen mit den IPSAS untersuchen**

Überprüfung der HRM2-Fachempfehlungen im Hinblick auf Anpassungen an die IPSAS (IPSAS 43, 46, 47 und 48). Die dafür gebildeten Arbeitsgruppen analysieren den Anpassungsbedarf und erarbeiten gegebenenfalls FAQs oder Fachempfehlungen.

### **FAQ zur Bilanzierung von gemischt genutzten Vermögenswerten**

Das SRS-CSPCP wurde angefragt, wie die gemischt genutzten Vermögenswerte – insbesondere Liegenschaften, die sowohl zur Erbringung öffentlicher Leistungen als auch zur Erzielung eines finanziellen Ertrags eingesetzt werden – bilanzrechtlich zu klassifizieren sind.

Da das Handbuch HRM2 hierzu bislang keine spezifischen Regelungen enthält, besteht entsprechender Klärungsbedarf. Das SRS-CSPCP beabsichtigt daher, zu dieser Fragestellung eine FAQ zu erarbeiten. Bis zur Klärung wird das Thema weiterhin auf der Agenda des SRS geführt und im Arbeitsprogramm berücksichtigt.

### **FAQ zur Behandlung der direkten Bundessteuern und der OECD-Mindeststeuer im HRM2-Kontenplan**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer als Transferertrag oder als Fiskalertrag der Kantone zu verbuchen ist. Diese Frage ergibt sich aus der neuen gesetzlichen Grundlage, die im Widerspruch zur bisherigen Verbuchungspraxis und auch den Vorgaben der Finanzstatistik steht.

### **Kontenrahmen und funktionale Gliederung**

Der Kontenrahmen sowie die funktionale Gliederung werden laufend angepasst, damit sie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden.

## **3. Umsetzung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden**

Im Rahmen der jährlichen Erhebung wurden Ende 2025 die 26 Kantone angefragt, den aktuellen Stand der Umsetzungsmodalitäten von HRM2 auf Kantons- sowie auf Gemeindeebene mitzuteilen. Seit 2018 führen alle Kantone ihre Rechnung nach HRM2; auf Gemeindeebene erfolgt die Rechnungslegung in sämtlichen Kantonen seit 2025 ebenfalls nach HRM2. Ein Kanton (Appenzell Innerrhoden) hat die Rechnungslegungsmodalitäten seiner Gemeinden noch nicht festgelegt. Die Umfrage 2025 war gegenüber den Vorjahren umfangreicher ausgestaltet, da erstmals Fragen zu sämtlichen Fachempfehlungen gemäss HRM2 erhoben wurden. In früheren Erhebungen beschränkte sich die Befragung jeweils auf ausgewählte Fachempfehlungen.

Ziel der erweiterten Erhebung ist es, anhand der Analyse der Ergebnisse aufzuzeigen, in welchen Bereichen HRM2 unterschiedlich angewendet wird, und daraus Ansatzpunkte abzuleiten, um die Harmonisierung der Rechnungslegung sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen und Gemeinden weiter zu stärken. Auf dieser Grundlage kann mit zunehmender Genauigkeit aufgezeigt werden, inwieweit die vorgesehenen Modalitäten des HRM2 eingehalten werden, wobei der Fokus der Analyse insbesondere auf der Umsetzung jener Fachempfehlungen liegt, bei denen Wahlrechte bestehen, sowie auf kantonalen und kommunalen Besonderheiten in der Anwendung von HRM2, einschliesslich individueller Ausgestaltungen.

Die Resultate der Umfrage zu den kantonalen Umsetzungsmodalitäten von HRM2 sowie zu den für die Gemeinden verbindlichen kantonalen Richtlinien werden separat publiziert.

## 4. Vernehmlassungen

### 4.1 IPSAS

Im Namen der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz und entsprechend seines Auftrags hat das SRS-CSPCP 2025 zu allen Vernehmlassungen des IPSAS-Boards (IPSASB), welches die internationalen Rechnungslegungsnormen für den öffentlichen Sektor verfasst, Stellung genommen. Die folgenden Antworten wurden beim IPSASB eingereicht:

- Exposure Draft: *SRS Climate-related Disclosures*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Februar 2025 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft: *Tangible Natural Resources*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Februar 2025 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft: *Definition of Material (Amendments to IPSAS 1, IPSAS 3 and the Conceptual Framework)*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im Juli 2025 zugestellt (siehe Anhang).
- Konsultation zum *Arbeitsprogramm*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wird dem IPSAS-Board im Mai 2026 zugestellt.

## 5. Entwicklungen in anderen Bereichen

### 5.1 IPSAS

Claudia Beier wurde als stellvertretende Vorsitzende (Deputy Chair) des IPSAS-Boards wiedervernommen. Als Nachfolger von Marc Wermuth wurde Florian Chatagny zum technischen Berater von Claudia Beier ernannt.

Im Berichtsjahr verabschiedete das IPSASB mit IPSASB SRS 1 – Klimabezogene Angaben erstmals einen Nachhaltigkeitsstandard. Die IPSASB SRS bilden ein eigenständiges, separates Regelwerk; ihre Anwendung ist nicht Voraussetzung für die Einhaltung der IPSAS. IPSASB SRS 1 verlangt Offenlegungen in vier Bereichen: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Letztere umfassen unter anderem die Offenlegung der absoluten Brutto-CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss dem GHG Protocol (Treibhausgasprotokoll). Das Inkrafttreten von IPSASB SRS 1 wurde auf den 1. Januar 2028 festgelegt. Für die Offenlegung der Scope-3-Emissionen sieht der Standard einen Übergangszeitraum von drei Jahren ab Inkrafttreten vor.

Ebenfalls im Jahr 2025 schloss das IPSASB das Projekt zur Behandlung von natürlichen Ressourcen mit der Verabschiedung von IPSAS 51 – Natürliche Ressourcen ab. Eine zu ihrem Schutz gehaltene materielle natürliche Ressource ist ein natürlich vorkommender materieller Vermögenswert, der bewirtschaftet wird, um seine Verminderung oder Beeinträchtigung zu verhindern. IPSAS 51 legt die Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsanforderungen für diese Vermögenswerte fest. Das Inkrafttreten des Standards wurde ebenfalls auf den 1. Januar 2028 festgelegt.

Darüber hinaus verabschiedete das IPSASB im Berichtsjahr die endgültige Verlautbarung zur Definition der Wesentlichkeit, welche die Klarheit und Konsistenz der Wesentlichkeitsbeurteilung in allen IPSAS-Standards verbessert. Die entsprechenden Änderungen an den IPSAS-Standards treten am 1. Januar 2027 in Kraft; die Anpassungen am Rahmenkonzept wurden bereits mit der Veröffentlichung der Verlautbarung im vierten Quartal 2025 wirksam.

Im Jahr 2025 genehmigte das IPSASB zudem den Standard zur Anwendungsphase von IPSAS 46 – Bewertung. Damit verbunden sind wesentliche Anpassungen an IPSAS 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern, IPSAS 12 Vorräte sowie

IPSAS 21 Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, insbesondere infolge der Übernahme des Konzepts des gegenwärtigen operativen Wertes in die IPSAS-Literatur. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2028 festgelegt.

Schliesslich befasste sich das IPSASB weiterhin mit dem Projekt zu den neuen Vorschriften zur Darstellung der Abschlüsse. Die Arbeiten sind gut vorangeschritten, sodass das Konsultationspapier voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 verabschiedet wird. Im Bereich der Finanzstatistik genehmigte das IPSASB zudem ein neues Projekt zur Stärkung der Verbindungen zwischen den IPSAS-Standards und dem GFSM. Ziel ist es, die Verwendbarkeit von IPSAS-basierten Abschlüssen für die Erstellung von Finanzstatistiken der öffentlichen Hand zu verbessern. Zu diesem Zweck hat eine Task Force neue, unverbindliche Leitlinien zu IPSAS 22 – Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat erarbeitet. Der Entwurf wurde vom IPSASB im Dezember 2025 verabschiedet; die öffentliche Konsultation ist für 2026 vorgesehen.

## 5.2 Swiss GAAP FER

Die FER-Fachkommission ist im Jahr 2025 turnusgemäss zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Dabei standen jeweils die beiden laufenden Projekten «Überarbeitung von Swiss GAAP FER 16 – Vorsorgeverpflichtungen» und «Nachhaltigkeit» auf der Agenda.

### **Wichtige Informationen zu Sitzungen und Aktivitäten:**

- Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»: Diskussion der Vernehmlassungseingaben und daraus entstandenem Anpassungsbedarf und anschliessende Verabschiedung der überarbeiteten Fachempfehlung.
- Projekt «Leitfaden zur Nachhaltigkeit ». Swiss GAAP FER unterstützt die KMU weiter bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies soll einerseits durch praktische Anwendungsbeispiele, andererseits durch eine anwenderfreundlichere Aufmachung des Leitfadens geschehen.
- Projekt «Präzisierungen und Behebungen von Inkonsistenzen»: Im Hinblick auf die FER-Broschüre 2026 hat die Fachkommission an der Sitzung die Behebung von einzelnen Inkonsistenzen nicht materieller Natur beschlossen.
- Projekt «Überarbeitung FER 26 Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen»: Fortsetzung des Projekts zur Anpassung dieses Standards.

## 5.3 Finanzstatistik

### **Rückblick**

Die Sektion Finanzstatistik der EFV ist für die Erhebung der Rechnungs-, Budget- und Finanzplandaten der öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen verantwortlich. Diese Datengrundlagen ermöglichen eine harmonisierte Finanzstatistik, welche nationale und internationale Vergleiche unterstützt und als zentrale Informationsbasis für Politik, Wirtschaft, Forschung, Medien und Gesellschaft dient. Die fortlaufende Einführung des Kontenplans HRM2 in den Gemeinden sowie der verstärkte Einsatz moderner IT-Instrumente tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenerhebung und -qualität bei.

Im Jahr 2025 wurde die Benchmark Revision 2025 der internationalen Modelle (GFS und ESGV) erfolgreich umgesetzt. Wesentliche Schwerpunkte lagen auf der Abstimmung der finanziellen Konten mit der Finanzierungsrechnung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie auf der Weiterentwicklung der funktionalen Gliederung (COFOG). Zudem wird die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) neu als Sonderrechnung dem Teilsektor Bund zugeordnet. Die Erfassung der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer sowie die Bewertung

der Beteiligungen nach dem Equity Verfahren führten zu einer weiteren Annäherung der internationalen Modelle an das nationale Finanzstatistikmodell (FS), das auf HRM2 basiert.

Das Jahr 2025 war auch geprägt vom Inkrafttreten der neuen Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements, die den Lieferprozess von Finanzdaten durch die Kantone und Gemeinden regeln. Im Zusammenhang mit diesen neuen Richtlinien wurde im Rahmen der Erhebung der Rechnungsdaten 2024 die neue Plattform zur Erfassung von Finanzdaten «fsupload» eingeführt. Parallel dazu wurden in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die letzten Entwicklungen zur Integration der Erhebung von Budget- und Finanzplandaten abgeschlossen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt seit Dezember 2025 ebenfalls über die neue Plattform.

Stephanie Kuhn (EFV, Finanzstatistik) nahm am FFA-Workshop vom 18. November 2025 in Bern (Study Tour des Ministry of Finance Ukraine) teil und hielt dabei ein Referat.

### **Ausblick**

Das Jahr 2026 wird geprägt sein von Konsultationen und weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Harmonisierung zwischen den IPSAS- und GFS-Vorschriften. Ebenso plant die Finanzstatistik, sich aktiv an den Diskussionen über die künftige Entwicklung des MCH2-Modells zu beteiligen. In diesem Zusammenhang und ganz allgemein wird die Frage der Qualität der dreistelligen funktionalen Gliederung weiterhin im Mittelpunkt der Finanzstatistik stehen. Diese statistischen Informationen sind nämlich bei den Nutzern der Finanzstatistik, insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene, sehr gefragt. Die funktionale Gliederung steht auch im Mittelpunkt des neuen Ausgabenmonitorings, dessen erste Ausgabe im Jahr 2026 veröffentlicht wird.

Im nächsten Jahr soll ebenfalls die Inbetriebnahme der Plattform «fsupload» vollständig abgeschlossen sein. Die Arbeiten werden sich somit auf die Identifizierung und Beseitigung möglicher Doppelungen bei der Lieferung der Finanzdaten konzentrieren, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Instanzen.

## **6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP**

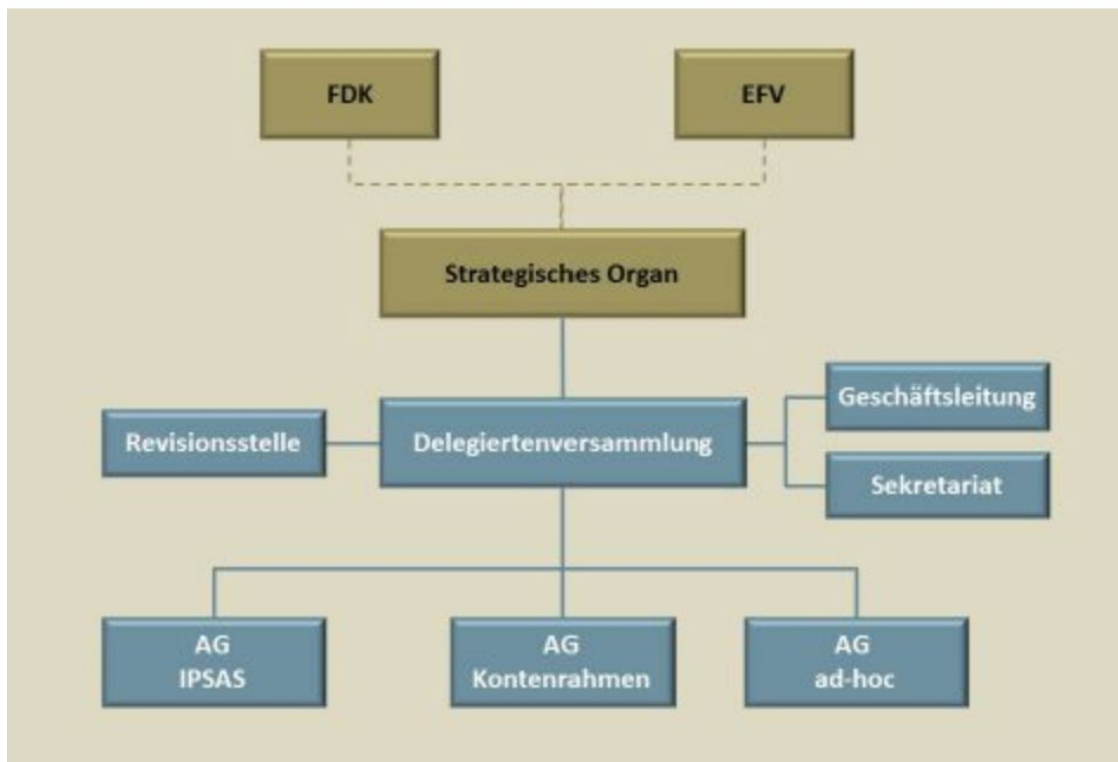
Das SRS-CSPCP setzt seinen Weg mit einer neuen personellen Aufstellung fort. Mit Andreas Bergmann übernahm ein neuer Geschäftsführer die Leitung. Zudem wurde das Sekretariat mit Susanne Gloor für die administrativen sowie Gheorghita Streiff für die fachlichen Belange neu besetzt.

Die Mitglieder des neuen Teams sind an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur tätig. In diesem Zusammenhang wurde der Sitz des SRS-CSPCP von Lausanne nach Winterthur verlegt.

In der Arbeitsgruppe Kontenrahmen kam es zu folgenden personellen Änderungen: Stephanie Kuhn (EFV, Finanzstatistik) übernahm per 1. Januar die Leitung der Arbeitsgruppe. Urs Kundert (Vertreter der KKAG-Glarus) trat Ende des Jahres in den Ruhestand; seine Funktion wurde durch Sylvia Jauner (Vertreterin der KKAG Bern) neu besetzt. Wie aus dem nachfolgenden Organigramm ersichtlich, steht die Delegiertenversammlung im Zentrum der Organisation.

Die Geschäftsleitung steht dem SRS-CSPCP vor und vertritt es nach aussen. Sie wird vom Sekretariat unterstützt. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Ausserdem gibt es verschiedene Arbeitsgruppen (AG). Diese Arbeitsgruppen sind einerseits thematisch und permanent, andererseits *ad hoc*, je nach aktuellem Thema. Es gibt zwei ständige Arbeitsgruppen: diejenige, welche die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards vorbereitet und diejenige, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen beantwortet.

**Abbildung 1**  
**Organigramm des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor**



## 6.1 Delegiertenversammlung

Das SRS-CSPCP besteht aus 8 Mitgliedsorganisationen, vertreten durch 16 Delegierte. Im Sinne einer Interessenabwägung und damit eine breite Meinungsbildung garantiert werden kann, ist die Herkunft der Delegierten breit abgestützt. Alle drei politischen Ebenen -Bund, Kantone und Gemeinden- sind unter Berücksichtigung der fachlichen Herkunft und der Sprachregionen vertreten. Zudem wirken Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Die Delegiertenversammlung besteht aus:

- a. Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): 2 Delegierte;
- b. Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK): 1 Delegierter;
- c. Kantonale Finanzverwaltungen (FKD): 4 Delegierte; durch die FKD ernannt;
- d. Kantonale Finanzkontrollen (KFK): 1 Delegierter; durch die Dachorganisation ernannt;
- e. Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG): 1 Delegierter;
- f. Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): 1 Delegierter;
- g. Schweizerischer Städteverband (SSV): 1 Delegierte;
- h. Wissenschaft und Wirtschaft: 5 Delegierte (inkl. Geschäftsleitung).

Mitte 2025 kam es zu folgenden Änderungen bei den Delegierten: Hansjörg Kaufmann, Delegierter der kantonalen Finanzverwaltung Luzern, trat in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Urs Meierhans von der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau gewählt.

Zudem wurde die Vakanz aus dem Bereich Wissenschaft, die nach dem Rücktritt von Nils Soguel entstanden war, per 1. Juli 2025 durch Nathalie Brender, Professorin und Vorsitzende

des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre an der Haute École de Gestion de Genève, neu besetzt.

Florian Chatagny nahm weiterhin als Technical Aviso des Schweizer IPSASB-Mitglieds als Gast an den Sitzungen des SRS-CSPCP teil.

Die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP trat im Jahr 2025 zu vier Sitzungen zusammen und behandelte dabei eine breite Palette von Themen. Nachfolgend sind die wichtigsten an den Sitzungen behandelten Punkte aufgeführt.:

### **1. Sitzung vom 24. Februar 2025**

- Jahresrechnung 2024 und Tätigkeitsbericht 2024: Genehmigung der von der Geschäftsleitung erstellten Rechnung und des Tätigkeitsberichts.
- Revisionsbericht 2024: Kenntnisnahme des Revisionsberichts.
- Besprechung des Schreibens von Hrn. Flavio Büsser, Präsident der FKD, bzgl. der Behandlung von kommenden Einzahlungen aus dem Ressourcenausgleich im Jahresabschluss.
- ED 92 Tangible Natural Resources: Genehmigung Stellungnahme an das IPSASB.
- SRS ED 1 Climate-relaxed Disclosures: Genehmigung Stellungnahme an das IPSASB.
- FAQ-Bilanzierung von Vermögenswerten mit gemischter Nutzung: Erste Diskussion der möglichen Lösungsvorschläge.
- Fachempfehlung 08: Erste Diskussion über einen Vorschlag einer neuen Fachempfehlung zu den Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen.
- Überprüfung der HRM2-Fachempfehlungen im Hinblick auf IPSAS-Anpassungen (IPSAS 43, 46, 47 und 48) und Bildung von Arbeitsgruppen zur Prüfung des Anpassungsbedarfs.

### **2. Sitzung vom 4. Juni 2025**

- Unterscheidung zwischen Sachaufwand, Entschädigungen und Beiträgen: Fortführung der Diskussion und Verabschiedung einer Auslegung zu diesem Thema.
- Überprüfung der HRM2-Fachempfehlungen im Hinblick auf IPSAS-Anpassungen (IPSAS 43, 46, 47 und 48): Präsentation der ersten Ergebnisse.
- Fachempfehlung 08: Fortführung der Diskussion über eine neue Fachempfehlung zu Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen.
- Fachempfehlung 14: Das Thema wird nach dem Revidieren der Fachempfehlung 08 weiterverfolgt.
- Die Überarbeitung der Fachempfehlung 14 ist vom laufenden Projekt zur Fachempfehlung 08 abhängig und wird nach dessen Abschluss weiterverfolgt.
- Wahl des neuen SRS-Vizepräsidenten (Markus König) sowie der zweiten Vizepräsidentin für die Rechnungsfreigabe im Rahmen der internen Kontrolle (Danielle Matter).

### **3. Sitzung vom 15. September 2025**

- Überprüfung der HRM2-Fachempfehlungen im Hinblick auf IPSAS-Anpassungen (IPSAS 43, 46, 47 und 48): Besprechung der weiteren Vorgehensweise.
- Verbuchung und Bilanzierung von Kulturgütern: Verabschiedung einer FAQ.
- ED 93 Definition of Material (Amendments to IPSAS 1, IPSAS 3, and the Conceptual Framework): Gemming Stellungnahme an das IPSASB.
- Informationen aus dem Kreis der Delegierten zu aktuellen Themen des IPSASB, zu IPSAS-Meetings, zum Public Spector Standard Setters Forum in Lissabon sowie zur Sitzung der FER-Fachkommission.

## 4. Sitzung vom 11. Dezember 2025

- Kontenrahmen: Verabschiedung der wesentlichen von der Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» vorgeschlagenen Änderungen sowie Genehmigung der aktuellen Version von Kontenrahmen und Funktionaler Gliederung, Version 18/2025.
- Anpassung Organisationsreglement AG-Kontenrahmen: Diskussion.
- Anpassungsbedarf bei der Kennzahlenberechnung gemäss HRM2 unter Berücksichtigung von Finanzierungsleasing: Erste Besprechung der Präsentation von Corinne Jaeger (Kanton Zürich) sowie Entscheid zur weiteren Vorgehensweise.
- Anpassung Auslegung zur FE 03: Im Beispiel 9 «HPV-Impfprogramm», dass die Weiterverrechnung der Impfkosten an die Krankenkassen (Inkasso) betrifft, wurde die die Kontierung aufgrund einer Klarstellung angepasst.

## 6.2 Arbeitsgruppen

### Arbeitsgruppe «IPSAS»

Die Arbeitsgruppe «IPSAS» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bereitet die Stellungnahmen aufgrund der Vernehmlassungen des IPSAS-Boards zuhanden der Delegiertenversammlung des Rechnungslegungsgremiums vor. Sie wurde 2008 gebildet und besteht aus sechs Delegierten: Andreas Bergmann (Vorsitzender), Claudia Beier (ZH), Danielle Matter (EFV), Martin Köhli (EFK), Charles Pict (KFK) und Pierre-Emmanuel Beun (GE). Mehrere externe Experten nehmen an den Sitzungen teil. Das Sekretariat der Arbeitsgruppe wird durch Gheorghita Streiff sichergestellt.

Im Jahr 2025 tagte die Arbeitsgruppe «IPSAS» am 26. Juni, um die Stellungnahme zur Vernehmlassung des Exposure Drafts ED 93 für das IPSAS-Board auszuarbeiten. Im Dezember wurde sodann die Work Program Consultation besprochen, wobei die Stellungnahme erst an der ersten Sitzung 2026 durch das SRS-CSPCP verabschiedet wird.

### Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bearbeitet die Anfragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen und der Funktionalen Gliederung. Die Arbeitsgruppe besteht aus drei Delegierten und fünf externen Mitgliedern: Pierre-Emmanuel Beun (GE), Sandra Favre de Oliveira (SSV), Stephanie Kuhn (EFV, Finanzstatistik), Anja Muheim (SZ), Martin Schneider (EFV, Rechnungslegung), Ilir Alimehaj (ZH), Sylvia Jauner (KKAG BE) und Richard Schraner (Gemeinde Fislisbach). Ende 2025 trat Urs Kundert (GL) in den Ruhestand. Seine Funktion wurde durch Sylvia Jauner (Vertreterin der KKAG BE) übernommen. Seit dem 1. Januar leitet Stephanie Kuhn (EFV, Finanzstatistik) die Arbeitsgruppe. Das Sekretariat der Arbeitsgruppe wird durch Gheorghita Streiff sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» hat 2025 an vier Sitzungen (6. Februar, 15. Mai, 4. September und 13. November). 14 Fragen zur Kontierung und Buchführung sowie zur funktionalen Gliederung wurden beantwortet. Die Antworten wurden jeweils direkt an die Fragestellenden übermittelt. Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist sich bewusst, dass die beantworteten Fragen durchaus auf ein breiteres Interesse stossen können. Aus diesem Grund sind diese Fragen und deren Antworten auf der Internetseite des SRS-CSPCP zugänglich.

## **Ad-hoc Arbeitsgruppen zu Spezialfinanzierungen sowie zur Angleichung der HRM2-Fachempfehlungen an IPSAS**

Zur Bearbeitung spezifischer fachlicher Fragestellungen wurden mehrere ad-hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt. Die ad-hoc Arbeitsgruppe «Spezialfinanzierungen-Fonds-Vorfinanzierungen» wurde gebildet, um einen Vorschlag zur Überarbeitung der Fachempfehlung 08 zu den Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe besteht aus Geschäftsleitung und Sekretariat des SRS-CSPCP sowie Sandra Favre de Oliveira, Andreas Hrachowy, Pirmin Marbacher und Patrick Wolfensberger.

Im Jahr 2025 wurden zudem drei weitere ad-hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die HRM2-Fachempfehlungen im Hinblick auf Anpassungen aufgrund der IPSAS-Standards 43, 46, 47 und 48 prüfen. Damit soll eine Angleichung der HRM2-Fachempfehlungen an diese Standards ermöglicht und der identifizierte Anpassungsbedarf durch zusätzliche Fachempfehlungen, Auslegungen oder FAQs umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Delegierten sowie Mitarbeitenden verschiedener Kantone und Institutionen zusammen:

- IPSAS 43: Claudia Beier, Corinne Jaeger (Kanton Zürich)
- IPSAS 46: Dieter Pfaff, Pierre-Emmanuel Beun, Naomi Luta (Kanton Genf), Ilir Alimehaj (Kanton Zürich), Durlandy Cubillos (ZHAW Winterthur)
- IPSAS 47 und 48: Danielle Matter, Pierre-Emmanuel Beun, Naomi Luta (Kanton Genf)

### **6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat**

Im Berichtsjahr (inkl. Übergabe der Geschäftsstelle) hat die Geschäftsleitung 158 Stunden und das Sekretariat 757 Stunden eingesetzt um folgende Arbeiten durchzuführen:

#### **Andreas Bergmann (Vorsitzende):**

- Vorbereitung und Leitung der 4 Sitzungen des Gesamtgremiums;
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der AG IPSAS;
- Übergabe Präsentation und Diskussion des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung mit der Fachkommission für kantonale Finanzfragen (FkF) am 7. März 2025 in Bern;
- Vertretung der Schweiz im Rahmen der Working Party on Financial Management and Reporting der OECD am 13./14. März 2025 in Paris;
- Vertretung des SRS-CSPCP am Public Sector Standard Setters Forum (PSSSF) in Lissabon am 7.-9. September 2025 mit zwei Referaten/Panelteilnahmen;
- Konzeption und Moderation eines Workshops zum Thema «Neue Entwicklungen beim SRS-CSPCP» im Rahmen der Veranstaltung Financial Foresight des IVM-ZHAW.

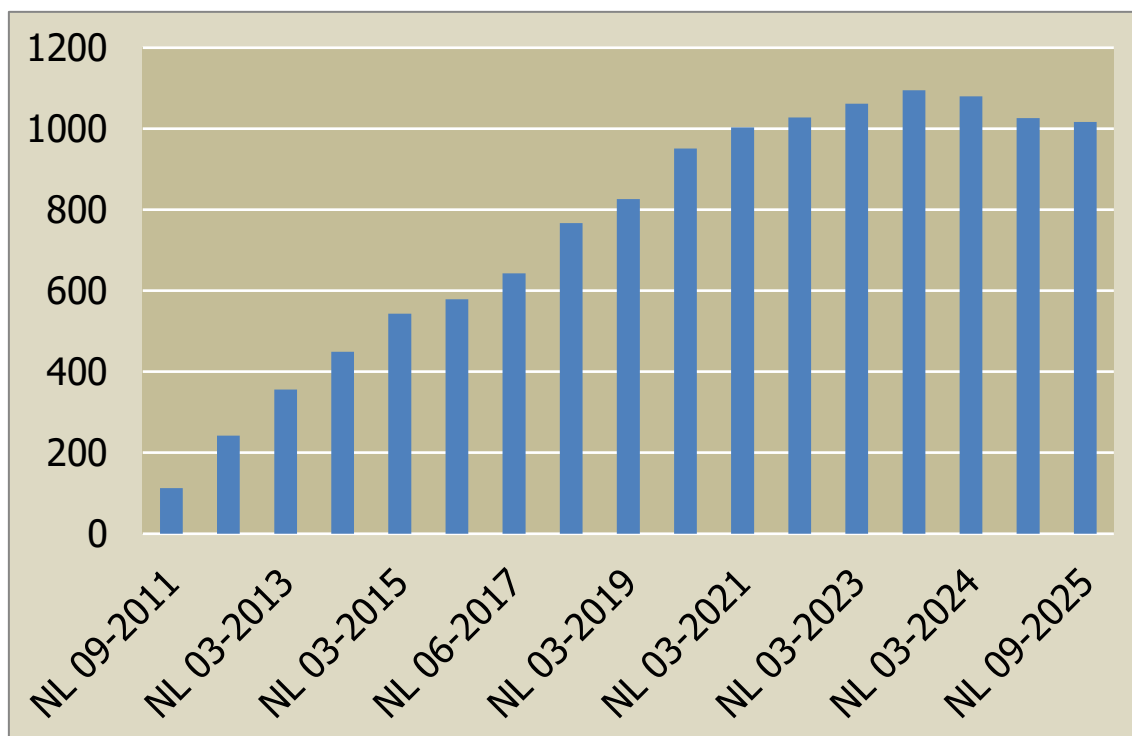
#### **Gheorghita Streiff und Susanne Gloor (Fachsekretariat):**

- Übernahme und organisatorische Neuaufstellung des Sekretariats: Übergabe der laufenden Arbeiten vom bisherigen an das neue Sekretariat, Transfer und strukturierte Ablage der relevanten Dokumente sowie Sicherstellung der technischen Umsetzung (Zugriff, Website, neue E-Mail-Adressen);
- Organisation, Leitung und Protokollierung der verschiedenen Sitzungen;
- Administrative Aufgaben des SRS (Buchhaltung, Budgetierung, Sitzungsorganisation, Organisation von Anlässen);
- Versand von HRM2-Ordern inkl. administrativer Abwicklung;
- Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;

- Koordination oder Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung von Fachempfehlungen, Auslegungen zu den Fachempfehlungen und zu Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ);
- Übersetzung und Bereitstellung von sämtlichen Fachempfehlungen, Auslegungen zu den Fachempfehlungen und Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) auf Deutsch und Französisch;
- Ausarbeitung, Übersetzung und Weiterleitung der Stellungnahmen der schweizerischen Gemeinwesen zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards;
- Laufende Aktualisierung der Internetseite (auf Deutsch, Französisch und teilweise auf Italienisch und Englisch);
- Verbreitung von Informationen über die Entwicklung von HRM2, einschliesslich mehrerer Artikel zum allgemeinen Verständnis der Thematik in Fachzeitschriften;
- Teilnahme am Public Sector Standard Setters Forum (PSSSF) in Lissabon vom 7. bis 9. September 2025;
- Konzeption und Präsentation im Rahmen eines Workshops zum Thema «Neue Entwicklungen beim SRS-CSPCP» im Rahmen der Veranstaltung Financial Foresight des IVM-ZHAW.
- Versand eines Newsletters im September 2025. Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Anzahl Empfänger dieses Dokuments seit dem ersten Newsletter vom September 2011. Heute sind etwas mehr als 1000 Personen als Abonnenten eingeschrieben und erhalten die Informationen über die Entwicklung des HRM2.

**Abbildung 2**  
**Anzahl Empfänger des Newsletters des Schweizerischen Rechnungslegungs-**  
**gremiums für den öffentlichen Sektor**

Aufstellung zum Zeitpunkt jedes Versands (NL)



## 6.4 Delegierte

Die Delegierten des Rechnungslegungsgremiums haben sich auch 2025 stark für die Belange des SRS-CSPCP eingesetzt, sei es in der Delegiertenversammlung oder in den Arbeitsgruppen. Jede/r Delegierte hat zudem durch ihre/seine Aktivitäten mitgeholfen, über das HRM2 und die Arbeiten des SRS-CSPCP zu informieren. Wir beschränken uns hier darauf, nur einige dieser Aktivitäten zu nennen:

- *Claudia Beier*: Teilnahme an vier Meetings des IPSAS-Boards als Schweizer Mitglied des IPSAS-Boards; Teilnahme am 5. IPSASB Public Sector Standard Setters Forum in Lissabon mit dem Schwerpunkt der Festlegung des künftigen Arbeitsprogramms für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor; Teilnahme an drei Meetings der German IPSAS Gruppe bestehend aus Vertretern der Rechnungslegung der Europäischen Kommission sowie von der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene in Deutschland und Österreich; Teilnahme an der Veranstaltung «2025 Konferenz zu Rechnungslegung und Berichterstattung im öffentlichen Sektor» organisiert vom IPSASB zusammen mit der Weltbank und der Strategischen Initiative PEFA (Public Expenditure and Financial Accountability), um Möglichkeiten der Unterstützung zur Implementierung von internationalen Standards zur Finanz- (IPSAS) und Nachhaltigkeitsberichterstattung (IPSAS SRS) im öffentlichen Sektor zu diskutieren;
- *Andreas Bergmann*: Vertretung des SRS-CSPCP am Public Sector Standard Setters Forum (PSSSF) in Lissabon vom 7. bis 9. September 2025;
- *Martin Köhli*: Vertretung des SRS-CSPCP am Public Sector Standard Setters Forum (PSSSF) in Lissabon vom 7. bis 9. September 2025;
- *Markus König*: Mitwirkung am Besuch der Delegation aus Ukraine;
- *Stephanie Kuhn* nahm am FFA-Workshop vom 18. November 2025 in Bern (Study Tour des Ministry of Finance Ukraine) teil und hielt dabei ein Referat.

## 6.5 Jahresrechnung 2025

Gemäss seinem Organisationsreglement, das per 16.12.2024 revidiert worden ist, legt das SRS-CSPCP die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht per 31. Dezember 2025 vor. Die Jahresrechnung schliesst bei Erträgen von CHF 115'777.00 und Aufwänden von CHF 117'296.61 mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 1'519.61 ab. Dieses Resultat ist auf vorübergehend höhere Sachkosten zurückzuführen, die in den folgenden Jahren wieder auf das frühere Niveau zurückgehen werden.

Das Eigenkapital des SRS-CSPCP beläuft sich auf CHF 1'149.59.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht sind im Anhang zu diesem Bericht beigelegt.

## 6.6 Ausblick 2026

Das SRS-CSPCP setzt seinen Weg mit einer neuen personellen Aufstellung fort. Mit Andreas Bergmann als neuem Geschäftsführer sowie mit Susanne Gloor für die administrativen und Gheorghita Streiff für die fachlichen Belange im Sekretariat ist das SRS-CSPCP organisatorisch gut aufgestellt, um seine Aufgaben weiterhin wahrzunehmen.

Auch künftig wird das SRS-CSPCP die Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von HRM2 unterstützen, zur Weiterentwicklung von HRM2 beitragen und dabei die Bedürfnisse der Stakeholder gezielt priorisieren. Ziel bleibt es, die Harmonisierung der Rechnungslegung sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit im öffentlichen Rechnungswesen weiter zu stärken.

Winterthur, 25. Februar 2026